

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele der sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Lyxor Green Bond (DR) UCITS ETF

Unternehmenskennung LEI:
549300NMTL8UEBWJK406

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale unter anderem durch, einen Index nachbilden, der aus grünen Anleihen besteht. Um in Frage zu kommen, muss eine Anleihe als von der Climate Bonds Initiative als "Grüne Anleihe" eingestuft werden.

Die Climate Bonds Initiative ist eine auf Investoren ausgerichtete, gemeinnützige Organisation, die groß angelegte Investitionen fördert, die zu einer globalen kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft führen werden (mehr Informationen finden Sie auf der Website: <http://www.climatebonds.net/>). Die Climate Bonds Initiative hat eine Reihe von Kriterien entwickelt und umgesetzt, um grüne Anleihen zu definieren, die für den Index in Frage kommen.

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

Die Verwendung der Erlöse aus den Anleihen wird dazu verwendet, die Erreichung der einzelnen ökologischen und oder sozialen Merkmalen, die durch dieses Finanzprodukt gefördert werden, zu messen.

Genauer gesagt, um in den "Solactive Green Bond EUR USD IG Index" (der "Index") aufgenommen zu werden, muss eine Anleihe von der Climate Bonds Initiative als "Green Bond" eingestuft werden.

Die Climate Bonds Initiative ist eine auf Investoren ausgerichtete, gemeinnützige Organisation, die groß angelegte Investitionen, die zu einer globalen kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft führen werden (weitere Informationen finden Sie auf der Website: <http://www.climatebonds.net/>). Die Climate Bonds Initiative hat folgende Kriterien entwickelt und umgesetzt, um grüne Anleihen zu definieren, die für den Index in Frage kommen:

i) Anleihen mit Umweltthemen (Selbstkennzeichnung): Um für den Index in Frage zu kommen, müssen für grüne Anleihen von ihren Emittenten öffentlich erklärt werden, durch Kennzeichnung, dass sie umweltfreundlich sein sollen. Übliche zulässige Kennzeichnungen sind unter anderem 'grün', 'klimabewusst', 'Klima', 'Umwelt', 'Kohlenstoff', 'Nachhaltigkeit' und 'ESG' (Umwelt, Soziales und Governance). Der Emittent muss die Kennzeichnung (Label) oder die Beschreibung in einem öffentlichen Dokument verwenden, damit das Label gültig ist (z.B. in einer Pressemitteilung, in einer Erklärung, in dem Anleiheprospekt oder in unterstützenden Dokumenten zum Anleiheangebot).

ii) Zulässige Anleihestrukturen, die Folgendes umfassen: Asset-Linked-Strukturen oder Anleihen mit 'Erlösverwendung', wobei Erlöse aus dem Verkauf von Anleihen für förderungswürdige grüne Projekte vorgesehen sind; und Asset-Backed-Strukturen bestehend aus (a) Projektanleihen, die zulässig sind, wenn sie durch ein grünes Projekt unterlegt sind und die Erlöse aus dem Verkauf der Anleihe ausschließlich zur Finanzierung dieses grünen Projekts verwendet werden; und (b) verbrieft Anleihen, die zulässig sind, wenn die Erlöse in grüne Projekte oder Vermögenswerte fließen.

iii) Verwendung der Erlöse: Die Emittenten müssen sich verpflichten, die Erlöse aus dem Anleiheverkauf vollständig (abzüglich der Arrangement-Gebühren) für die Finanzierung von förderfähigen grünen Projekten oder Vermögenswerten zu verwenden. Zum Beispiel werden Anleihen, bei denen mehr als 5% der Erlöse für 'allgemeine Unternehmenszwecke' oder Projekte verwendet werden, die nicht als grün definiert sind, oder Anleihen, deren Erlöse auf verschiedene Projekte aufgeteilt werden sollen (z.B. eine ESG-Anleihe mit sozialen Projekten und separaten grünen Projekten), sind nicht für die Aufnahme in den Index zulässig.

iv) Einhaltung der "Climate Bonds Taxonomy": Die Erlöse einer zulässigen grünen Anleihe müssen für die Finanzierung zulässiger grüner Assets oder Projekte verwendet werden, die typischerweise einem der folgenden Sektoren zuzuordnen sind (wie in der Climate Bonds Taxonomy beschrieben)

- Erneuerbare und alternative Energien
- Energie-Effizienz
- Kohlenstoffarmer Transport
- Nachhaltiges Wasser
- Abfall, Recycling und Umweltverschmutzung
- Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
- Klimaresistente Infrastruktur und Klimaanpassung

Wie in der Taxonomie für Klimabonds näher beschrieben, können Bereiche der oben genannten Sektoren ausgeschlossen werden (z.B. Energieeinsparungen bei der Gewinnung fossiler Brennstoffe - für die Kategorie Energieeffizienz -, oder die Mülldeponie ohne Gasabscheidung - für die Kategorie Abfall -) und die entsprechenden Anleihen kommen nicht für die Aufnahme in den Index in Frage.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website: <http://www.climatebonds.net/> und <https://www.climatebonds.net/standard/taxonomy>.

Der Teilfonds verfolgt einen extra-finanziellen Ansatz signifikanter Weise engagierender, der einen Beitrag und eine positive Auswirkung auf die Energiewende und den ökologischen Wandel hat, indem er dauerhaft mindestens 90% des Nettoinventarwerts des Teilfonds in grüne Anleihen investiert, die den Index bilden. Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen Grüne Anleihen die von der Climate Bonds Initiative (wie oben erwähnt) festgelegten Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds hat das Greenfin-Label erhalten.

Durch seine Methodik und die Art und Weise, wie er konstruiert ist (wie oben beschrieben), steht der Index im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds und unterscheidet sich von einem breiten Marktindex. Die Grenzen des extra-finanziellen Ansatzes werden im Abschnitt "Risikohinweis" des Prospekts erwähnt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die die zwei nachfolgenden Kriterien zu erfüllen versuchen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken befolgen; und
- 2) die Herstellung von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, zu dem oben genannten Ziel beiträgt, muss es in seinem Wirtschaftszweig bei mindestens einem der wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C, auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyserahmen, der außerfinanzielle Daten und qualitative Analysen der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi ESG Regulatory Statement, das unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Um zur Erreichung der oben genannten Ziele beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die mit diesen Kriterien nicht vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wird auf der Ebene des investierten Unternehmens bewertet.

Durch die Anwendung der oben beschriebenen Amundi-Definition für nachhaltiges Investieren auf die Indexbestandteile dieses passiv verwalteten ETF-Produkts hat Amundi festgestellt, dass dieses Produkt den auf Seite 1 oben genannten Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen aufweist. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Amundi-Definition für nachhaltige Anlagen nicht auf der Ebene der Indexmethodik umgesetzt wird.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investments nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ("Do no significant harm" - "DNSH"), wendet Amundi zwei Filter an:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts) wie in Anhang 1, Tabelle 1 der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6. April 2022 ("RTS") beschrieben, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z.B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z.B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört). Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtige nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts) im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Filter gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (Initiative der Vereinten Nationen für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung), Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlechter abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten DNSH-Filter oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen, wie in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS beschrieben, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Vielfalt im Verwaltungsrat; die im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil gehört, und
- Frei von Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte befreit sein, und
- Frei von Kontroversen in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts) im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Filter gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi integriert. Das Amundi-eigene ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenlieferanten. Das Modell verfügt zum Beispiel über ein spezielles Kriterium namens Community Involvement & Human Rights („Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte“), das auf alle Branchen angewandt wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Außerdem führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das auch Emittenten umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, bewerten die Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer eigenen Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, Amundi berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts), welche auf die Strategie des Teilfonds anwendbar sind, und stützt sich auf eine Kombination von Ausschlussverfahren (normativ und sektoral), die Integration des ESG-Ratings in den Anlageprozess und Engagement und Umgang mit Stimmrechtsausübung.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen negativen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bringen, die Art und Weise zu verbessern, in der er die ökologische und soziale Dimension integriert, einen Emittenten dazu zu bringen, seine Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Nachhaltigkeitsaspekte zu verbessern, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Stimmrechtspolitik von Amundi.

- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse unter der Leitung von ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie im Amundi ESG Regulatory Statement, das unter www.amundi.lu verfügbar ist.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des MULTI UNITS LUXEMBOURG - Lyxor Green Bond (DR) UCITS ETF besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des "Solactive Green Bond EUR USD IG Index" (der "Index") in Euro nachzubilden, um ein Engagement im Markt für grüne Anleihen zu bieten - bei gleichzeitiger Minimierung der Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index (der "Tracking Error").

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Dies ist ein passiv verwalteter ETF. Seine Anlagestrategie ist die Nachbildung des Index bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error.

Um für die Aufnahme in den "Solactive Green Bond EUR USD IG Index" (der "Index") in Frage zu kommen, muss eine Anleihe von der Climate Bonds Initiative als "Green Bond" eingestuft werden.

Die Climate Bonds Initiative ist eine auf Investoren ausgerichtete, gemeinnützige Organisation, die groß angelegte Investitionen, die zu einer globalen kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft führen werden (weitere Informationen finden Sie auf der Website: <http://www.climatebonds.net/>). Die Climate Bonds Initiative hat folgende Kriterien entwickelt und umgesetzt, um grüne Anleihen zu definieren, die für den Index in Frage kommen:

i) Anleihen mit Umweltthemen (Selbstkennzeichnung): Um in Frage zu kommen, müssen für grüne Anleihen von ihren Emittenten öffentlich erklärt werden, durch Kennzeichnung, dass sie umweltfreundlich sein sollen. Übliche zulässige Kennzeichnungen sind unter anderem 'grün', 'klimabewusst', 'Klima', 'Umwelt', 'Kohlenstoff', 'Nachhaltigkeit' und 'ESG' (Umwelt, Soziales und Governance). Der Emittent muss die Kennzeichnung (Label) oder die Beschreibung in einem öffentlichen Dokument verwenden, damit das Label gültig ist (z.B. in einer Pressemitteilung, in einer Erklärung, in dem Anleiheprospekt oder in unterstützenden Dokumenten zum Anleiheangebot).

ii) Zulässige Anleihestrukturen, die Folgendes umfassen: Asset-Linked-Strukturen oder Anleihen mit 'Erlösverwendung', wobei Erlöse aus dem Verkauf von Anleihen für förderungswürdige grüne Projekte vorgesehen sind; und Asset-Backed-Strukturen bestehend aus (a) Projektanleihen, die zulässig sind, wenn sie durch ein grünes Projekt unterlegt sind und die Erlöse aus dem Verkauf der Anleihe ausschließlich zur Finanzierung dieses grünen Projekts verwendet werden; und (b) verbrieft Anleihen, die zulässig sind, wenn die Erlöse in grüne Projekte oder Vermögenswerte fließen.

iii) Verwendung der Erlöse: Die Emittenten müssen sich verpflichten, die Erlöse aus dem Anleiheverkauf vollständig (abzüglich der Arrangement-Gebühren) für die Finanzierung von förderfähigen grünen Projekten oder Vermögenswerten zu verwenden. Zum Beispiel werden Anleihen, bei denen mehr als 5% der Erlöse für 'allgemeine Unternehmenszwecke' oder Projekte verwendet werden, die nicht als grün definiert sind, oder Anleihen, deren Erlöse auf verschiedene Projekte aufgeteilt werden sollen (z.B. eine ESG-Anleihe mit sozialen Projekten und separaten grünen Projekten), sind nicht für die Aufnahme in den Index zulässig.

iv) Einhaltung der "Climate Bonds Taxonomy": Die Erlöse einer zulässigen grünen Anleihe müssen für die Finanzierung zulässiger grüner Assets oder Projekte verwendet werden, die typischerweise einem der folgenden Sektoren zuzuordnen sind (wie in der Climate Bonds Taxonomy beschrieben)

- Erneuerbare und alternative Energien
- Energie-Effizienz
- Kohlenstoffarmer Transport
- Nachhaltiges Wasser
- Abfall, Recycling und Umweltverschmutzung
- Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
- Klimaresistente Infrastruktur und Klimaanpassung

Wie in der Taxonomie für Klimabonds näher beschrieben, können Bereiche der oben genannten Sektoren ausgeschlossen werden (z.B. Energieeinsparungen bei der Gewinnung fossiler Brennstoffe - für die Kategorie Energieeffizienz -, oder die Mülldeponie ohne Gasabscheidung - für die Kategorie Abfall -) und die entsprechenden Anleihen kommen nicht für die Aufnahme in den Index in Frage.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website: <http://www.climatebonds.net/> und <https://www.climatebonds.net/standard/taxonomy>.

Der Teilfonds verfolgt einen extra-finanziellen Ansatz signifikanter Weise engagiert, der einen Beitrag und eine positive Auswirkung auf die Energiewende und den ökologischen Wandel hat, indem er dauerhaft mindestens 90% des Nettoinventarwerts des Teilfonds in grüne Anleihen investiert, die den Index bilden. Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen Grüne Anleihen die von der Climate Bonds Initiative (wie oben erwähnt) festgelegten Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds hat das Greenfin-Label erhalten.

Durch seine Methodik und die Art und Weise, wie er konstruiert ist (wie oben beschrieben), steht der Index im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds und unterscheidet sich von einem breiten Marktindex. Die Grenzen des extra-finanziellen Ansatzes werden im Abschnitt "Risikohinweis" des Prospekts erwähnt. Die Produktstrategie stützt sich auch auf systematische Ausschlussverfahren (normativ und sektoriell), wie wie in der Amundi-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investment beschrieben.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für den Teilfonds ist kein Mindestsatz festgelegt.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Rating von Amundi basiert auf einem Amundi eigenen ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. Mit dem ESG-Kriterium "G" (Governance) bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z.B. langfristige Sicherheit für den Wert des Emittenten). Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt: Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



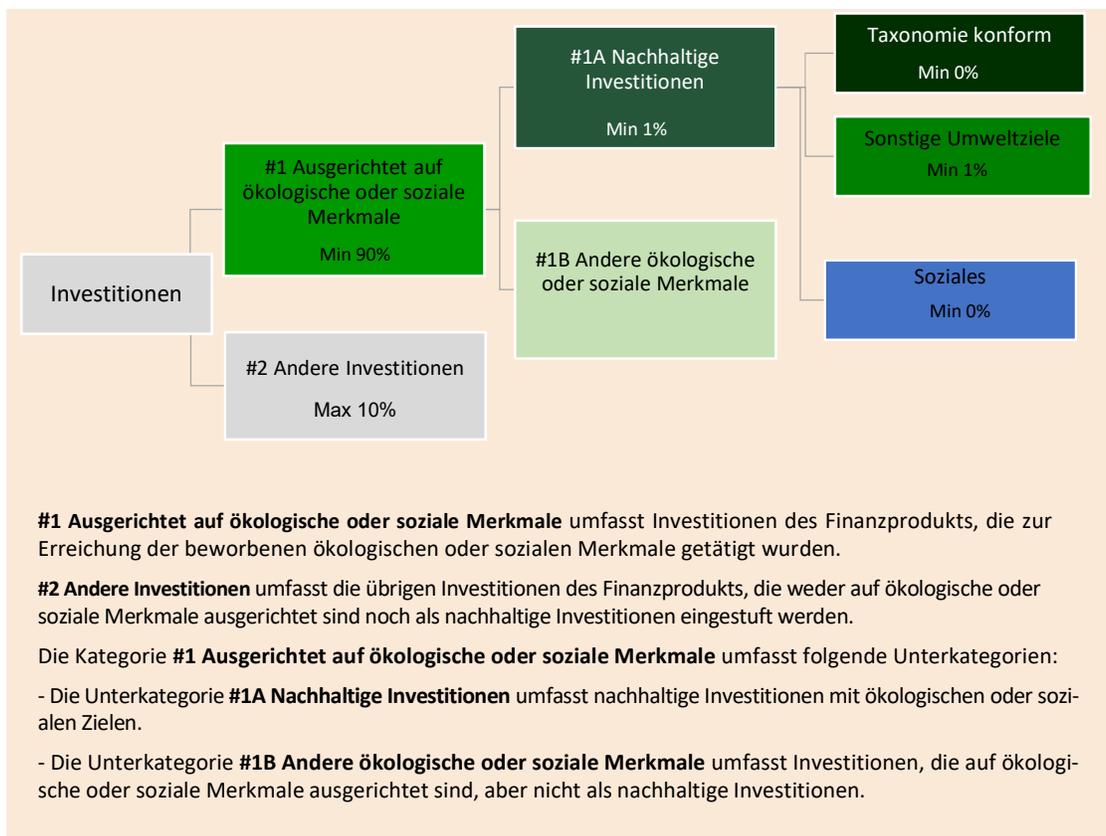
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds erfüllen die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Indexmethodik. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Anlagen zu halten, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in ermöglichenden Tätigkeiten oder Übergangstätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird mindestens 1% nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, wie in diesem Anhang angegeben, ohne Verpflichtung zur Anpassung an die mit der EU-Taxonomie.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Kategorie kann sich aus Barmitteln, Derivaten und Unternehmen zusammensetzen, für die es keine zusätzliche finanzielle Deckung gibt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Index wurde als Referenzbenchmark festgelegt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Gemäß den für Indexsponsoren (einschließlich Benchmark Verordnung) geltenden Vorschriften sollten Indexsponsoren bei der Festlegung und/oder Anwendung von Indexmethoden für regulierte Indizes angemessene Kontrollen/Sorgfaltspflichten festlegen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des Index nachzuvollziehen und dabei die Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index zu minimieren.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der "Solactive Green Bond EUR USD IG Index" (der "Index") bietet ein Engagement in den Markt für grüne Anleihen.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter <https://www.solactive.com/indices/>

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.amundiETF.com

